



Aktueller Flächennutzungsplan
Stand 12.02.2008



Geplante 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes

LEGENDE I

GRENZEN

- ■ ■ Gemeindegrenze
- □ □ Geänderte Gemeindegrenze nach Umlegungsverfahren Flurbereinigung
- ■ ■ ■ Grenze rechtskräftiger Bebauungspläne

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen vorhanden / geplant
- Gemischte Bauflächen / geplant
- Gewerbe Bauflächen vorhanden / geplant

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Verbindungsstraßen vorhanden / geplant
- +—+—+ zukunftsorientierte Entwicklungsfäche
- +—+ zukunftsorientierte Straßenentwicklungsfäche
- ■ ■ ■ Ruhender Verkehr, öffentlicher Parkplatz
- Fußweg, Wanderweg
- Radweg, parallel zur Ortsverbindungsstraße Hetzles-Neunkirchen
- geplante Umgehungsstraße Neunkirchen (Lage außerhalb des Geltungsbereiches)
- Sportflugplatz mit Sicherheitszone

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

- Trafostation

HAUPTVER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

- +—+ überirdisch
- +—+ 220kV Stromleitung
- +—+ unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Innerörtliche Grünflächen, Verkehrsgrün / geplant
- Festplatz
- Grünfläche für sportliche Zwecke
- Spielplatz
- Altgras / Brache
- Friedhof
- Innerörtliche Grünfläche, Bachlauf mit Gehölzen; Gehölzbestand
- Ortseingrünung der neuen Bauflächen geplant / Trenngrün

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUSHALTES

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet der Gemeinde Hetzles, Zone I - III³
- RRB Regenrückhaltebecken geplant

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Bestand⁸
- Wald
- Ackerfläche
- Intensivobstplantage / Streuobstbestand
- Wiesengrünland
- Extensivgrünland
- Reitanlage

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Bestand
- Vorbehaltsgebiet für Sand und Kies SD/KS 40⁵

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Bestand
- Natura 2000, Fauna-Flora Habitatchlinie Nr.6333-371, (Teilfläche), Streuobstgebiete Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg⁴
- Hecke, Gehölzbestand, Baumreihe⁴
- Kopfeichen⁷
- Gebüchsbäume⁷
- Biotop mit amtlicher Nr., z.B. 6433-0135-005 und Kennzeichnung des Biotoptyps, gem. Art. 6d BayNatSchG (alt)
- 6d Gesetzlich geschütztes Biotop, meist feuchte Fläche⁷

6d

- 1 Feuchtwald
- 2 mesophil Wald
- 3 Feldgehölz
- 4 Hecke
- 5 Streuobst
- 6 Streuwiese
- 7 Altgras / Brache
- 8 Gewässerbegleitgehölz
- 9 Magerrasen
- 10 Initialvegetation

- 11 Kalkflachmoor
- 12 Feuchtbiotop
- 13 Feuchtwiese / Nasswiese
- 14 Hochstaudenflur
- 15 Röhricht

Geotop Nr. 46 lt. LEK, s. Geologisches Landesamt

- Fließgewässer z. T. als Biotop erfasst
- stehendes Gewässer, Teich, Weiher
- Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen, und Gehölzen als Pufferstreifen bzw. Begleitpflanzungen an Gewässern⁶
- ■ ■ ■ Naturschutzgebiet Nr. 47 Laubmischwald am Hetzleser Weg³
- ■ ■ ■ Naturpark "Fränkische Schweiz" - Veldensteiner Forst³
- ■ ■ ■ Landschaftsschutzgebietgrenze innerhalb des Naturparks³

Maßnahmen - Planung

- Ausweisung als Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 BayNatSchG (Vorschlag der Biotopkartierung)⁷
- ■ ■ ■ Naturschutzgebiet Fürstquellen (Vorschlag der Regierung von Oberfranken)⁷
- Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Einsatz von Förderprogrammen), v.a. im FFH-Gebiet
- ■ ■ ■ Begleitpflanzung an Feldwegen⁶
- Leitlinienpflanzungen⁶
- ■ ■ ■ Biotopvernetzung Flächen für Ersatz- und Ausgleich gem. Art. 8 BayNatSchG⁶
- Nichtaufforstungsfläche
- Aufforstungsfläche
- Ortsrandgestaltung (Begrünung) am bestehenden Ortrand
- ■ ■ ■ "Ökokontoflächen" im gemeindlichen Besitz außerhalb des Geltungsbereiches
- ■ ■ ■ Gewässerentwicklungsplan erwünscht

SONSTIGE ZEICHEN

- ■ ■ ■ Bodendenkmal mit zugehöriger Fundstellennummer, z.B. 6332/0010¹
- ■ ■ ■ Baudenkmal²
- ■ ■ ■ Lagerfläche
- ■ ■ ■ Belastung des Bodens durch umweltgefährdende Stoffe, Altlastverdachtsfläche

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- 1 Kirche, Hetzles
- 2 Kapelle, Hetzles
- 3 Kindergarten
- 4 Schulgebäude
- 4a Feuerwehrgerätehaus (neu)
- 5 Rathaus und Bücherei
- 6 Bauhof, Hetzles
- 7 Feuerwehrgerätehaus (alt)
- 8 Pfarrhaus

GRÜNFLÄCHEN

- 20 Sportplatz mit Vereinsheim
- 21 Friedhof mit Erweiterungsfläche
- 22 Innerörtl. Grün am Brandbach
- 23 Kinderspielfeld
- 24 Festplatz

- 1 Auszug aus Bodendenkmaliste
- 2 Auszug aus Baudenkmaliste
- 3 gemäß Verordnung
- 4 Meldeliste für die EU
- 5 gemäß Regionalplan
- 6 Ansatzpunkt für Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen gem. Art. 8 BayNatSchG
- 7 Nachrichtliche Übernahme
- 8 Nutzung zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme

Folgende Themenkarten sind Bestandteil des FNP:

- 1.1 Land- und Forstwirtschaft, Biotopverbund, Erosionsgefahr
- 1.2 Erholung
- 1.3 Geologie, Bodenart, Bodengüte
- 1.4 Konflikte
- 1.5 Entwicklung, Vorranggebiete Artenschutz, Schutzgebiete

LEGENDE II

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- geplante Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Hetzles hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2014 hat zusammen mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 11.08.2014 bis 05.09.2014 stattgefunden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.08.2014 bis 05.09.2014 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.09.2014 wurde nach Bekanntmachung am 02.10.2014 mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.08.2014 bis 05.09.2014 öffentlich ausgelegt.

Der überarbeitete Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.03. bis 30.04.2015 öffentlich ausgelegt und vom 30.03. bis 30.04.2015 die Beteiligung der Behörden durchgeführt.

Hetzles, den (Siegel) Franz Schmidlein
Erster Bürgermeister

mit Bescheid vom 2015 AZ Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Forchheim, den (Siegel)

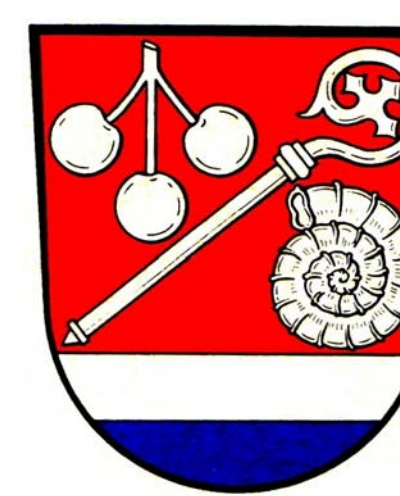
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2015 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Hetzles, den (Siegel) Franz Schmidlein
Erster Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Fassung Mai 2015
Gemeinde Hetzles
VG Dormitz
Landkreis Forchheim



Nr.	Änderungen	geändert am	gez: Markus Ziegler
M 1:5000	Allgemeines Wohnbaugebiet "An der Schule", Hetzles Fl.Nr. 144 TF, 145, 146/1 TF, 2192 TF, 2195 TF, 2197 TF, 2333, 2333/1, 2334, 2335, 2336, 2337 TF, 2338/2 TF, 2339 TF, 2340 TF, 2341, 2342, 2343 TF Gemarkung Hetzles	Projekt-Nr. 32_005...	Anlage: Begründung: Umweltbericht:
		Plan-Nr. FNP 01	Ingenieurgesellschaft FRIEDEL & PARTNER Bau- und Landschaftsplanung Stadt- und Siedlungsplanung
Vorhabensträger: 20. Mai 2015	Gemeinde Hetzles Hauptstraße 3 91077 Hetzles	Entwurfsverfasser: 20. Mai 2015	Thomas Krawielitzki Landschaftsarchitekt Pödeldorfer Str. 146 96050 Bamberg Tel.: 0951/912260 Fax.: 0951/9122650
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift	